

Druck: Königl. Druck. 7 Uhr. In den
Abend 6. Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.
bei monatlicher Lieferung in
Haus. Durch die Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobitsch.

No. 127.

Donnerstag, den 7. Mai 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erschien, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 7. Mai.

— 3. Maj. die Königin Marie hat dem abgebrannten
Pächter Wehner in Langebrück 5 Thlr. gewährt.

— Wie das „Dr. J.“ vernimmt, so hat 3. Maj. die
Königin Marie das durch den Tod der Prinzessin Auguste zur
Erledigung gekommene Amt einer Vorsteherin im hiesigen königl.
Josephinenstifte zu übernehmen geruht.

— Das neueste Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes
enthält: Decrete des Ministeriums des Innern wegen Geneh-
migung einer öffentlichen Anleihe des Zwickau-Oberhohndorfer
Steinkohlenbauvereins und wegen Bestätigung des neuen Regu-
lative für die Sparkasse zu Dresden; Verordnung des Mini-
steriums der Justiz, die Benachrichtigung der Stadträthe und
Gemeindeobrigkeiten von Untersuchungen gegen Bürger und Ge-
meindemitglieder betr.; Verordnung des Ministeriums des In-
nern, den Bau der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn betreffend.

— † Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 6. Mai.
Die heutige Hauptverhandlung hat ihren Grund in einem jener
leichtfertigen, leidenschaftlichen Ausbrüche, die leider schon oft
hervortraten und immer die traurige Folge eines zu tiefen
Hineinschauens in den Kelch der Freuden des Weines, des Bier-
es oder des Nordhäufers sind. Ein junger Mann sitzt auf
der Anklagebank, der sich leichtfertig hinreißen ließ zu einer
That, die ihn zur ersten Bestrafung führt. Er ist der Wider-
seßlichkeit, der Bestechung und der Beleidigung angeklagt. Fried-
rich Wilhelm Seidel, jetzt Kellner in Stadt Leipzig hieselbst,
ist 27 Jahr alt, seit 1856 in Dresden, unverheirathet, unbe-
straft, war 6 Jahr Soldat, früher Kellner, nur einmal zog er
den Portierrock an. Sein Benehmen ist heut ein höchst beschei-
denes, er zeigt sich als ein junger Mann, der es versteht, mit
gebildeten Menschen umzugehen. Es ist daher unerklärlich, wie
er an jenem für ihn so verhängnisvollen Abende in solche Wuth
gerathen und sich soweit vergessen konnte. Er hat drei Gens-
d'armen als Ankläger, die Herren Friedrich Zeiler, Emil För-
ster und den Corporal Edert, die heute als Zeugen fungiren.
Auf der Rampe'schen Gasse ist bekanntlich eine Restauration,
die das Schild mit „Zum Dampfschiff“ bezeichnet. Dort saßen
am 14. März 1863 des Abends mehrere Gäste, auch einige
Unterbeamte. Es war 10 Uhr. Da trat auch Seidel ein.
Er setzte sich auf einen Stuhl zu einer Frau, deren Mann eben
einmal zufällig hinausgegangen war. Als der Mann herein-
kam, wollte er seinen alten Platz wieder einnehmen, was aber
von dem zeitweiligen Inhaber des Sessels nicht zugegeben
wurde. Der Angeschuldigte war nicht ganz nüchtern; er sagt
selbst, er habe vorher viel Wein und dann Bier getrunken, ja,
er sei so betrunken gewesen, daß er eigentlich von dem ganzen
Vorfall an jenem Abende nicht ein Wort wisse, obgleich die
Gensd'armen bekunden, daß er wohl etwas angeheitert war,
aber nicht in dem Maße, daß er sich seiner Handlungen nicht
bewußt gewesen wäre, denn er sei auf dem Wege nach der Be-
zirkswache ganz ruhig gegangen und habe auch ganz vernünftig
gesprochen. Es entstand nun in der genannten Restauration

ein Streit. Der Wirth wies dem Seidel die Thür, er wollte
ihm kein Getränk verabfolgen, weil er die Gäste störe. Da er
aber durchaus nicht still wurde, so schritt der anwesende Gens-
d'arm Friedrich Zeiler ein, in den der Angeklagte gleich hinein-
schlug und ihm den Mantel entzwei riß. Er mochte ihn wohl
nicht gekannt haben, das giebt auch Zeiler zu. Nachdem der
Beamte alles Mögliche aufgeboten, um Ruhe und Frieden her-
zustellen, Alles aber nichts fruchtete, im Gegentheil Seidel,
unter dem Vorgeben, daß er in dem Hause wohne (was aber
nicht wahr war, er wohnte früher einmal dort), wiederum in
die Restauration zurückkehrte und aufs Neue sich wie früher
gebahrte, so schritt Zeiler zur Verhaftung. Der Angeklagte ging
mit und zwar ganz ruhig, war aber unterwegs so unvorsichtig,
den Beamten bestechen zu wollen. Er sagte ihm: „Lassen Sie
es doch gut sein, ich gebe Ihnen einen Thaler!“ — Er zeigte
aber keinen Thaler und ging ruhig mit. Die Bestechung ist
also nicht vollendet. So ging's weiter bis nach der Bezirks-
wache, der Hauptwache und dem Arrestlokal, wo sich sein Ver-
gehen der Widerseßlichkeit lawinenmäßig vermehrte; denn auch
die andern beiden Zeugen, den Gensdarmen Emil Förster und
den 66jährigen Corporal Edert insultirte er durch Verfolgung
in den betreffenden amtlichen Localen und durch Schimpfreden,
z. B.: „Saukopf, ich schlag Dich todt etc.“ vermaßen und wü-
thete sogar im Fenstereinschlagen weiter, daß er gebunden werden
mußte. Er will nichts davon wissen, aber die Zeugen bekunden es
und nehmen es auf ihren Pfllicht, den sie ein für allemal
geleistet. Herr Staatsanwalt Held erklärt, daß im vorliegenden
Falle nur vom geringsten Quantum von Widerseßlichkeit die Rede
sein könne, mehr sei es Sache der Privatanklage. Auf der
Hauptwache indeß habe Seidel Gewaltthätigkeiten gegen eine
obrigkeitliche Verfügung begangen, hier sei Widerseßlichkeit da;
deshalb müsse Bestrafung erfolgen, dazu komme die beabsichtigte
Bestechung des Gensd'armen mit einem Thaler. Nach Erörterung
des Thatbestandes der Widerseßlichkeit führt der Herr Staats-
anwalt zu Gunsten des Angeklagten noch dessen Trunkenheit an,
die gewiß Veranlassung zur That gewesen sei. Das Urtheil lau-
tete auf 3 Monat Gefängniß.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Heute
Vormittag 9 Uhr wider den Bahnwärter Wilhelm Weinert zu
Röhschenbroda wegen Meineid. Vors.: Gerichtsrath Einert. —
Morgen den 8. d. finden folgende Verhandlungstermine statt:
Vorm. 9 Uhr Privatanklagesache Jacob Groh's wider Marie
Dorothee verehel. Lob u. Gen.; halb 10 Uhr Carl Gottlieb
Richter wegen Unterschlagung; halb 11 Uhr Carl Heinrich Hase
wegen Diebstahl; halb 12 Uhr Gerichtsamt Tharand Carl
Friedr. Gebauer wider Christiane Friederike verehel. Schumann.
Vors.: Gerichtsrath Glöckner.

— In der Sitzung des Bezirksgerichts zu Chemnitz am
2. Mai wurde der vormalige Advocat und Notar Franz Gu-
stav Koloff, seit dem Jahre 1845 in Kirchberg und seit 1850
in Stollberg wohnhaft, wegen gefählich ausgezeichneter Unters-
chlagung mit Zuchthausstrafe von 5 Jahren belegt.